










M 1:1000

- LEGENDE :
- E + D

 5. ÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES
 "AM SPORTPLATZ - IM WIESENLOCH"
 FÜR DIE GRUNDSTÜCKE DER FLURNUMMERN 13/1; 14; 15/1; 30/2; 30;
 31 UND 35.
 - EINGESCHÖSSIGE BAUWEISE MIT DACHAUSBAU
 HAUPTFIRSTRICHTUNG DER WOHNGEBÄUDE
 DACHNEIGUNG 45° - 53°. DACHGESCHOSSE KÖNNEN AUSGEBAUT WERDEN.
 DACHGAUBEN SIND ZULÄSSIG - NEGATIVE DACHEINBAUTEN SIND UNTERSAGT.
 SOLLTEN NACH DER BayBO DACHGESCHOSSE ZU VOLLGESCHOSSEN WERDEN,
 WERDEN DIESE BEI DER ERMITTLUNG DER ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 NICHT MITGERECHNET.
 DIE SOCKELHÖHEN DER WOHNGEBÄUDE SIND BIS 0,80 M ÜBER OK. ER-
 SCHLIESSUNGSSTRASSE ZULÄSSIG.
 KAMINE SIND SO ZU PLACIEREN BZW. AUSZUBILDEN, DASS OBERGESCHOSS-
 WOHNRAUM ZWEIFLÜSSIG BEBAUTER NACHBARGRUNDSTÜCKE NICHT UNZUMUTBARER
 RAUCHBELASTIGUNG AUSGESETZT WERDEN.
 DESHALB IST :
 a) BEI FESTBRENNSTOFFEN DER KAMIN MINDESTENS 20,00 M VOM
 SCHUTZBEDÜRFTIGEN WOHNRAUM (IN GLEICHER EMISSIONSHÖHE) ENTFERNT
 ZU ERRICHTEN.
 b) BEI FLÜSSIGEN ODER GASFÖRMIGEN BRENNSTOFFE DER KAMIN MINDESTENS
 10,00 M VOM SCHUTZBEDÜRFTIGEN WOHNRAUM (IN GLEICHER EMISSIONSHÖHE)
 ENTFERNT ZU ERRICHTEN.
 SOFERN BUCHSTABE a) ODER b) NICHT ERFÜLLT IST, MÜSSEN DIE KAMINMÜNDUNGEN
 DIE OBERKANTEN DER FENSTER SCHUTZBEDÜRFTIGER WOHN-
 RÄUME MINDESTENS 1,50 M ÜBERRAGEN.
 - G
 FLÄCHEN FÜR GARAGEN
 ZULÄSSIG SIND FLACHDACHER, PULTDACHER BIS 8° NEIGUNG UND SATTELDACHER
 IN DER DACHNEIGUNG ENTSPRECHEND DER DES WOHNGEBÄUDES. AN DER
 GRUNDSTÜCKSGRENZE ANEINANDERGEBAUTE GARAGEN SIND EINANDER ANZUGLEICHEN,
 WOBEI DIE ZUERST GENEHMIGTE GARAGE DIE FORM VORGIBT.
 VOR DEN GARAGEN IST EIN STAUARAUM VON MINDESTENS 5,00 M EINZUHALTEN,
 DER VON DER ÖFFENTLICHEN STRASSE NICHT ABGETRENNT WERDEN DARF.
 - 
 GELTUNGSBEREICHSGRENZE
 - 
 BAUGRENZEN
 - 
 FLURNUMMER
 - 
 MASSANGABE IN METER
 - 
 20 KV - FREILEITUNG MIT SCHUTZZONE
 - 
 SICHTFELD, DAS VON JEDLICHER BEBAUUNG, ANPFLANZUNG, LAGERUNG,
 AUFSCHÜTTUNG ETC. DIE MEHR ALS 0,80 m ÜBER DIE VERBINDUNGSFLÄCHE
 DER STRASSEN OBERKANTEN HINAUSRAGEN, FREI ZU MACHEN UND FREI ZU HALTEN
 IST. BESTEHENDES GELÄNDE IST SOWEIT ABZUTRAGEN, DASS DIE SICHTFREIHEIT
 AB 0,80 m HÖHE AUCH UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES BEWUSSTEN GELÄNDES
 ERREICHT IST.

DER MARKTGEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM. 25. 9. 1989 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM. 23. 6. 1989 ... ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT.
 MARKT WERNECK, DEN. 16. 11. 1989 ...

Reith
 REITH, 1. BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM. 9. 6. 1989, GEÄND. 3. 1. 1989 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMASS § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM. 25. 9. 1989 BIS. 27. 10. 1989 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 MARKT WERNECK, DEN. 16. 11. 1989 ...

Reith
 REITH, 1. BÜRGERMEISTER

DER MARKT WERNECK HAT MIT BESCHLUSS DES MARKTGEMEINDERATES VOM. 7. 11. 1989 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMASS § 10 BauGB IN DER FASSUNG VOM. 9. 6. 1989, GEÄND. 3. 1. 1989 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 MARKT WERNECK, DEN. 16. 11. 1989 ... geändert 3. 11. 1989

Reith
 REITH, 1. BÜRGERMEISTER

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 21.12.1989
 LANDRATSAMT
H. A.
 Mainka, Oberregierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 19. 5. 1990 ... DURCH DAS AMTSBLATT DES MARKTES WERNECK ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT WORDEN, MIT DEM HINWEIS DARAUF, DASS DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IM RATHAUS WERNECK, WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN, BEREITGEHALTEN WIRD. WEITER WURDE DARAUF HINGEWIESEN, DASS ÜBER DEN INHALT, AUF VERLANGEN, AUSKUNFT GEGEBEN WIRD.
 MIT DIESER BEKANTMACHUNG IST DIESER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN (§ 12 ABS. 4 BauGB)
 MARKT WERNECK, DEN. 19. Januar 1990

Reith
 REITH, 1. BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN "AM SPORTPLATZ - IM WIESENLOCH" DES MARKTES WERNECK - GT. ESSELEBEN

5. ÄNDERUNG **RECHTSKRÄFTIG**
 FÜR DIE FLURNUMMERN 13/1; 14; 15/1; 30/2; 30; 31; 35;

FÜR DEN MARKT WERNECK

WERNECK, AM 9. JUNI 1989 / GEÄNDERT: AM 31. AUG. 1989
 ARCHITEKT
 AM 3. NOV. 1989

HANS P. WIRTH
 ARCHITEKT
 Julius-Echter-Str. 31 - Tel. 09722/790
 8727 WERNECK

